



Gemeinde Schäflarn

24.09.2020

BEKANNTMACHUNG

über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 9b „Gerhart-Hauptmann-Weg/Innere Mission“ in Zell gemäß den §§ 13b, 13a Abs. 2, 13 Abs. 2 und 3, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schäflarn hat am 18. September 2019 beschlossen, für den Bereich „Gerhart-Hauptmann-Weg/Innere Mission“ in Ebenhausen einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nebenstehenden Lageplan an den Amtstafeln.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, durch den die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen (§ 13 b BauGB).

Dieser Bebauungsplan, gefertigt vom Büro Kurt Holley, Josef-Schlicht-Straße 16c, 81245 München, wird erneut in aktualisierter Fassung vom 16.09.2020 nebst Begründungen und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen sowie den maßgeblichen Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

06.10.2020 bis einschließlich 09.11.2020

im Rathaus der Gemeinde Schäflarn, Starnberger Straße 50, Bauverwaltung, während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag, 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mittwoch auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus § 3 Abs. 2 BauGB). **Aufgrund der aktuellen Lage wird die Vereinbarung eines Termins empfohlen (08178-9303-32 oder -42).**

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bauverwaltung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Marcel Tonnar
Zweiter Bürgermeister

angeheftet: 25.09.2020
abgenommen: 28.10.2020

